



Aktuelles bei Betriebsprüfungen

Aktuelles bei Betriebsprüfungen



Überblick

- Wie werden Sachverhalte überprüft?
- Was für Sachverhalte werden geprüft?
- Was für Mittel werden eingesetzt?
- Wie geht man am besten vor?

Wie werden Sachverhalte überprüft?



Anlassunabhängig

- Steuerliche Außenprüfungen auf den Gebieten
 - > KSt/EST, GewSt, USt
 - > Lohnsteuer
- Sozialversicherung
- Amts-BP

Anlassabhängig (in der Regel)

- USt-Nachschau
- LSt-Nachschau
- Kassennachschau (als Neuerung vorgesehen)
- Sonderprüfungen durch Finanzbehörden und Sozialversicherungen

Wie werden Sachverhalte überprüft?



Turnus von anlassunabhängigen Prüfungen

- Abhängig von Größenklassen (bei Finanzbehörden)

(Werte für 2013)	Turnus (in Jahren)
Großbetriebe	4,7
Mittelbetriebe	15,4
Klein- und Kleinstbetriebe	63,9

- Zeitnahe Betriebsprüfung
- Abgekürzte Betriebsprüfung (insbesondere bei Privatpersonen)
- Privatpersonen und einer Summe der positiven Einkünfte > T€ 500

Wie werden Sachverhalte überprüft?



Vorgehensweise bei anlassabhängigen Prüfungen

- Nachschauen
 - > sind keine Betriebsprüfungen, sondern
 - > eigenständiges Prüfverfahren zur zeitnahen Aufklärung steuererheblicher Sachverhalte
 - > keine Prüfungsanordnung notwendig, sondern auch unangekündigt möglich
 - > Übergang in eine Außenprüfung oder Weitergabe an Steuerfahndung möglich
- Ansatz von Nachschau bei
 - > Steuerlichen Verdachtsmomenten (z.B. Schwarzarbeit und USt-Karussell)
 - > Auffälligkeiten in Voranmeldungen
- Sonderprüfungen (insbesondere USt-Nachschau)
 - > Können auch von Steuerpflichtigen zur Klärung von Sachverhalten beantragt werden

Wie werden Sachverhalte überprüft?



Auswahlkriterien für eine Betriebsprüfung

- Zufallsprinzip
- Auffällige Sachverhalte in einer Steuererklärung
- Bestimmte Sachverhalte in einer Steuererklärung wurden nicht ausreichend erläutert
- Betriebliche Kennzahlen weichen im internen Betriebsvergleich ohne Erläuterung ab
- Betriebliche Kennzahlen weichen im externen Betriebsvergleich ohne Erläuterung ab
- Dem Finanzamt liegt Kontrollmaterial vor
- Dem Finanzamt liegt eine Anzeige (auch anonym) vor
- Abweichungen des Prüfungsturnus vom Durchschnitt
- Betrieb wurde noch nie geprüft

Was für Sachverhalte werden geprüft?



Finanzbehörden

- Generell
 - > Dauerbrenner
 - > Prüffelder laut Katalog der OFD NRW für 2016
- Sonderthemen
 - > Kassensysteme (Gesetzänderung vorgesehen)
 - > Aufzeichnungspflichten bei Gewerbekunden und Bargeschäften
- Sozialversicherung
 - > Phantomlohn
 - > Künstlersozialkasse
 - > Entgeltliche Arbeitnehmerüberlassung („Equal Pay“)

Was für Sachverhalte werden geprüft?



Überblick über Dauerbrenner

- > Anlagevermögen
- > Vorräte
- > Forderungen
- > Kasse, Bank
- > Rückstellungen
- > Aktivierung vs. Aufwand
- > Gesellschafterverhältnisse und Angemessenheit von Aufwendungen (Abgrenzung privat vs. betrieblich)
- > Reisekosten
- > Verprobung Umsätze und Materialeinsatz
- > Hinzurechnungen Gewerbesteuer
- > Verrechnungspreise mit ausländischen nahestehenden Personen und Gesellschaften
- > Steuerpflichtige und steuerfreie Umsätze (USt) bzw. Vorsteueraufteilung

aber auch: Angemessenheit von Einnahmen und Ausgaben zum Vermögen und Lebensstil

Was für Sachverhalte werden geprüft?



Prüffelder laut Katalog der OFD NRW für 2016

https://www.finanzverwaltung.nrw.de/sites/default/files/asset/document/prueffelderliste_aktuell_ofd.pdf

Generell

> Investitionsabzugsbetrag nach § 7g EStG

Nach ausgewählten Finanzämtern

> s. nächste Folie

Was für Sachverhalte werden geprüft?



Finanzamt	EStG/AO	KStG
Beckum	Reisekosten (§ 19 EStG) Erstmalige Vermietung (§ 21 EStG)	Verlustabzug nach § 8c KStG
Bielefeld (Innen- und Außenstadt)	Erstmalige Vermietung (§ 21 EStG)	
Gütersloh	Hohe Erhaltungsaufwendungen (VuV) Liebhaberei (§ § 15, 18, 21 EStG)	
Lippstadt	Überprüfung AfA bei Vermietungen	
Minden	Besteuerung Kapitalanlagen (§ 20 EStG) Erstmalige Vermietung (§ 21 EStG)	
Münster (Innen- und Außenstadt)	§ 15a EStG Gemeinnützigkeit: Satzungsprüfung Zuordnung Einnahmen und Ausgaben	
Warendorf	Erstmalige Vermietung (§ 21 EStG) Besteuerungsgrenze (Gemeinnützigkeit) Zuordnung Umsätze (USt)	
Wiedenbrück	Satzungsprüfung (Gemeinnützigkeit) Liebhaberei (§ § 15, 18 EStG)	

Was für Sachverhalte werden geprüft?



Sonderthema für die Zukunft: Kassensysteme (in Planung)

- Ziel der Regelungen
 - > Vermeidung von nicht dokumentierten Stornierungen und Änderungen
 - > Erkennung von Manipulationssoftware
 - Elektronische Aufzeichnungssysteme sind durch technische Sicherheitseinrichtungen zu schützen
 - > Bestehend aus Sicherheitsmodul, Speichermedium und einer digitalen Schnittstelle
 - > Technologieoffenes Zertifizierungsverfahren
 - Einführung von unangekündigten Kassennachschauen (auch bei offenen Ladenkassen)
 - Einführung von neuen Bußgeldtatbeständen bei Verstößen (Anwender und Anbieter)
 - Inkrafttreten für Wirtschaftsjahre, die nach dem 31.12.2018 beginnen
-
- *Offene Kassensysteme sind weiter zulässig, aber:*
 - *Anforderungen an die Aufzeichnungs- und Aufbewahrungspflichten sind zu beachten*
 - *Daher: Keine Kassenführung über Excel !*

Was für Sachverhalte werden geprüft?



Sozialversicherung

- Phantomlohn

- > gilt für fiktive Nacht-, Feiertags- und Überstundenzuschläge, die nicht ausbezahlt wurden:
- > Sozialversicherungsbeiträge sind trotzdem zu entrichten (in der Regel AG- und AN-Anteil)

- Künstlersozialkasse

- > gilt insbesondere für externe Rechnungen von Werbeagenturen, Textern, Grafikern und Webdesignern

- Sozialversicherungsbeiträge

- > beim Einsatz von Leiharbeitnehmern (Equal Pay)
- > Abgrenzung zur Scheinselbständigkeit

Was für Mittel werden eingesetzt?



Fortschreiten der elektronischen Auswertungen

- Datenzugriff (Methoden sind auch kombinierbar)
 - > Direkter Zugriff
 - > mittelbarer Zugriff auf Anforderung
 - > Überlassung auf Datenträger
 - E-Bilanz
 - Archivierung
 - Schnittstellen bei ERP-Systemen
 - Dokumentationspflichten bei elektronischen Rechnungen
- *Digital erhaltene Rechnungen müssen auch digital aufbewahrt werden, d.h. Lesbarkeit muss auch später gewährleistet sein*

Was für Mittel werden eingesetzt?



Einsatzmöglichkeiten

- Sortiervorgänge
 - > USt-Schlüssel
 - > Beträge
 - > Abgrenzung Inland und Ausland
- Filtern
- Zeitreihenvergleich
- Interner und externer Betriebsvergleich
- Auffinden von mehrfach gebuchten Vorgängen
- Lückenanalyse
- Internetrecherche (z.B. Pressemitteilungen und Berichte über Auslandsaktivitäten)

Wie geht man am besten vor?



Im Vorfeld einer Betriebsprüfung

- Vorbereitung
- Ausloten von Schwachstellen
- Analyse der Ergebnisse und möglicher Auflagen der Vor-BP
- Aktuelle Themen beachten (z.B. Kassensysteme)
- Überprüfen von Dokumentationsanforderungen u.a.
 - > Auslandssachverhalte
 - > USt-liche Nachweise
 - > Außergewöhnliche Sachverhalte im BP-Zeitraum
 - > Aktuelle Verträge mit Gesellschaftern und nahestehenden Personen
 - > Vollständigkeit von Gesellschafterversammlungsprotokollen u.ä.
- Bei Problemen: Prüfen, ob eine Nacherklärung oder Selbstanzeige noch möglich ist

Wie geht man am besten vor?



Während einer Betriebsprüfung

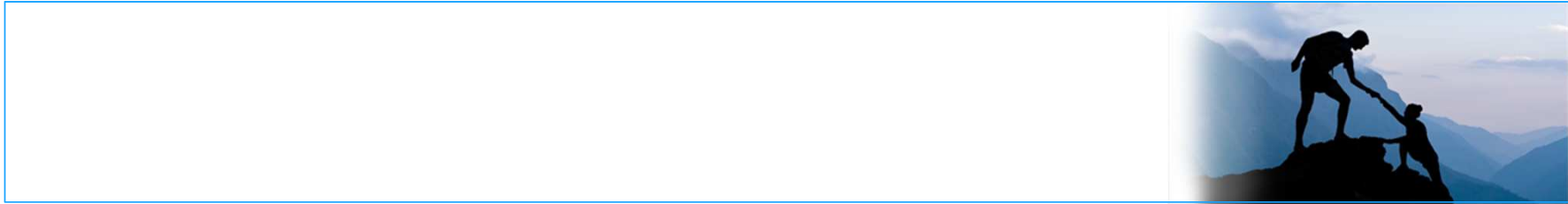
- Schriftliche Anfragen mittlerweile der Regelfall
- Intention der Fragestellung im Vorfeld erkunden
- Nicht unter Druck setzen lassen und keine ungeprüften Zugeständnisse machen
- Klare Benennung von Ansprechpartnern
- Sachverhalte dürfen auch aufbereitet werden und können mit Steuerberater abgestimmt werden
- Schleppende Bearbeitung (z.B. aufgrund von fehlender oder mangelnder Dokumentation) kann im Laufe einer BP zu Verzögerungsgeldern führen
- Schriftliche Auskünfte mit StB abstimmen
- Recht auf Schlussbesprechung und Vorlage eines schriftlichen Prüfungsberichts

Wie geht man am besten vor?



Im Nachgang einer Betriebsprüfung

- Absicherung von Sachverhalten durch verbindliche Zusage im Rahmen einer BP
 - > Sachverhalt muss geprüft und im BP-Bericht dargestellt worden sein
 - > Sachverhalt muss für eine geschäftliche Maßnahme von Bedeutung sein
- Finanzamt wertet BP-Bericht aus
- Ist an Feststellungen nicht gebunden



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

MOORE STEPHENS

MADER & PETERS
WIRTSCHAFTSPRÜFER STEUERBERATER

RECHTSANWÄLTE